



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

**Landratsamt
Aichach-Friedberg**
Kommunales Bauwesen
Sachgebiet 50, Hochbau
Aichach, 12. Oktober 2023

Bauvorhaben: Landratsamt Aichach-Friedberg, Erweiterung und Sanierung
Gewerk: 1230 – Innentüren - Tischlerarbeiten

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (Gescho)**

Anlage: - Auftragsschreiben

I. Beschluss

Die Firma Sedlmeyr Spezialtüren GmbH aus 86316 Friedberg –Rinnenthal wird mit der Ausführung der Innentüren gemäß Angebot vom 22.08.2023 beauftragt.

Gewerk	1230 – Innentüren - Tischlerarbeiten
Auftragnehmer	Sedlmeyr Spezialtüren GmbH
Auftragssumme	335.756,12 €

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

II. Sachverhalt

Die Auftragsvergabe dieses Gewerks war ursprünglich im Bauausschuss am 18.09.2023 vorgesehen, in dem bereits unter der Tischvorlage zu TOP 1 über den Stand dieses Vergabeverfahrens berichtet wurde. Wegen zwei zuvor eingegangener Rügen konnte die Vergabe zunächst nicht durchgeführt werden.

Nachdem die Preisbindefrist bis zum 13.10.2023 mit den Bietern einvernehmlich verlängert wurde und die Prüfung weiterer technischer Nachweise zwischenzeitlich abgeschlossen ist, kann nach Ablauf der vorgeschriebenen Stillhaltefrist nun der Auftrag erteilt werden.

Um den Auftrag noch innerhalb der bereits verlängerten Preisbindefrist zu vergeben, muss im Rahmen einer Eilentscheidung als unaufschiebbares Rechtsgeschäft gem. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 LKrO vom Stellvertreter des Landrats im Amt in Kreisangelegenheiten noch vor der nächsten Bauausschusssitzung beauftragt werden.

Aichach, den 12.10.2023

Georg Großhauser
Stellvertreter des Landrats im Amt in Kreisangelegenheiten

- III. Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).